TLZ Thüringische Landeszeitung

25. März 1998

AUS DEM GERICHTSSAAL BERICHTET

Unhaltbarer Vorwurf

Schöffengericht: Bauunternehmer hinterzog keine Steuern

Mühlhausen. (tlz/st) Etwa 361 000 Mark an Steuern soll der ehemalige Geschäftsführer eines Mühlhäuser Bauunternehmens, ein Mann aus Kammerforst, dem Fiskus vorenthalten haben. In einer Verhandlung vor dem Schöffengericht des Amtsgerichtes Mühlhausen sollte er sich am Freitag dafür verantworten. Der Tatvorwurf der Staatsanwaltschaft erstreckt sich auf die Zeit von September 1994 bis Februar 1995.

In der Anklage heißt es, er habe am 8. September 1994 die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 1993 eingereicht und dabei 147 565 Mark Umsatz, der aus der Beförderung von Arbeitnehmern im Jahr 1993 resultierte, nicht berücksichtigt. Dadurch sei vorsätzlich die Umsatzsteuer um die Höhe von 10 329 Mark verkürzt worden.

Falsch ausgefüllt

Bei der Umsatzsteuervoranmeldung für den Dezember 1994 sollen vom Angeklagten die entsprechenden Formblätter mit Null Mark ausgefüllt worden sein, obwohl er im gleichen Monat steuerpflichtige Umsätze von fast 2,2 Millionen Mark gehabt habe. Damit sollen Umsatzsteuern in Höhe von 325 319,45 Mark hinterzogen worden sein. Außerdem habe ein portugiesischer Subunternehmer Leistungen von 169 440 Mark erbracht, die mit 25 416,17 Mark zu versteuern gewesen wären.

Kein Schaden

Der Verteidiger des Angeklagten wies in der Hauptverhandlung nach, daß der Angeklagte keine Steuern hinterzogen hat und dem Finanzamt kein Schaden entstanden sei. Bezüglich des Anklagevorwurfs aus dem Jahr 1993 wies der Anwalt auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes in einem anderen gleichgelagerten Fall hin, wo der dort Angeklagte im gleichen Fall Recht bekommen habe. Daher sei dem Angeklagten G. auch kein Fehlverhalten nachzuweisen.

Bezüglich des Anklagepunktes zwei, betreffend die Null-Meldung für den Dezember 1994, erklärte die Steuerberaterin, Dr. Ilona S., daß die Steuererklärungen für das Bauunternehmen bis zum Zeitpunkt seines Konkurses von ihrem Büro ausgefüllt wurden. Dabei, so ihre Aussage vor Gericht, sei das entsprechende Formblatt durch den zuständigen Bearbeiter ihres Büros falsch ausgefüllt worden. Als man den Fehler dann bemerkte, sei sofort eine Korrektur erfolgt. Außerdem habe man eingeschätzt, daß das Bauunternehmen für das Jahr 1994 vom Finanzamt noch Geld zurückbekommen habe. Die entsprechende Rückforderung sei wegen des inzwischen eingetretenen Konkurses jedoch nicht erfolgt.

Vorwurf geplatzt

Damit war nach knapp zwei Stunden Verhandlungsdauer der Anklagevorwurf der Staatsanwaltschaft geplatzt. Der Anwalt des Angeklagten nahm dies zum Anlaß, der Finanzbehörde und der Staatsanwaltschaft ziemlich nachlässige Recherchen vorzuwerfen, die dazu geführt hätten, daß sein Mandant schon vorverurteilt worden wäre.

Das Schöffengericht stellte nach kurzer Beratung mit allen Verfahrensbeteiligten das Verfahren ein.